

Beratungsvorlage
für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 23.07.2019

TOP 11_1
Einwerbung und Annahme von Spenden und Schenkungen zur Aufgabenerfüllung
2. Quartal 2019

1 Sachverhalt

Nach § 78 Abs. 4 GemO dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die Spenden im 2. Quartal 2019 in Höhe von insgesamt 3.886,37 € liegen einzeln aufgelistet dieser Beratungsvorlage als Anlage bei.

2 Bewertung

Die Zweckungszwecke der aufgelisteten Spenden und Schenkungen entsprechen den öffentlichen Aufgaben einer Gemeinde.

3 Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der einzeln aufgelisteten Spenden und Schenkungen für die genannten Zwecke von den genannten Spendern zu.

Anlage:

11_2 Anl. Spendenliste 2. Quartal 2019

Matthias Segeritz, Telefon: 07634/402-31
Az.: 960.042; 022.31

Stadtkasse Heitersheim**Spenden 01.04.-30.06.2019**

Datum	Spender	Betrag €	Zweck
05.04.2019	SV Sparkassenversicherung	350,00	Feuerwehr
29.05.2019	Sparkasse Staufeu-Breisach	500,00	Feuerwehr
30.04.2019	Div. Spender (Spendenbox Villa urbana)	475,97	Römermuseum Villa urbana
31.05.2019	Div. Spender (Spendenbox Villa urbana)	475,40	Römermuseum Villa urbana
06.06.2019	Knobel BAU GmbH	1.785,00	Feuerwehr [Sachspende]
24.06.2019	Bayer, Mathias	100,00	Feuerwehr
24.06.2019	Bayer, Theobald	100,00	Feuerwehr
24.06.2019	Bohr, Hanspeter	100,00	Feuerwehr
Gesamt		3.886,37	